

**An die
Betriebe und Einrichtungen,
die einen Praktikumsplatz
im Rahmen der beruflichen Orientierung anbieten**

Ostfildern, den 15. September 2026

**Informationen zur Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung (Praktikum) im Rahmen der
Berufsorientierung (22.02. – 26.02.2027)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie stellen einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

Dieses Praktikum ist ein wesentlicher Baustein der beruflichen Orientierung an unserer Realschule. Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten durch dieses Praktikum einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und es wird ihnen ermöglicht, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- beziehungsweise Studienfeld kennen zu lernen und mit ihren Interessen und Potenzialen zu vergleichen.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung geben:

- Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- bzw. Studienfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu sammeln, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 ArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind, beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist für die einzelne Schülerin bzw. den Schüler eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.
- Eine verantwortliche Lehrkraft wird mit Ihnen während des Praktikums Kontakt aufnehmen, um die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit auch vor Ort zu besuchen.
- Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe bearbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten.
- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Ansprechpartner), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt

dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft auf Grund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.

- Schülerinnen und Schüler, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Es besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung über die Zusatz-Schülerversicherung.
- Die Schülerin, bzw. der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse zu melden.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft und auch nicht vorgesehen. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, z. B. zur Deckung erforderlicher Fahrtkosten ist zulässig.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum anhand eines Praktikumsberichts zu dokumentieren und auszuwerten.

Für Ihre Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei der beruflichen Orientierung und für Ihr Engagement für unsere Schule bedanken wir uns.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Fritz
-Schulleiter-

Martina Wütherich
-BO-Koordinatorin-